

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 50

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im
Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die Schwadron und zwar unbelästigt vom Instruktor-Kurskommandanten, der nur bei grellen Fehlern unmittelbar einschreitet, im Uebrigen aber seine Notizen macht und sie an geeignetem Orte, z. B. beim Rapport, zur Sprache bringt.

Nach erhaltener Anleitung wo und wie nachgesehen werden muß, besorgen natürlich die Truppenoffiziere den Aufsichtsdienst.

Auch in das Rapportwesen mischt sich der Instruktor nur so weit, daß er bestimmt, welche Rapporte abgegeben werden sollen, und daß er deren Richtigkeit prüft.

Wenn in einem Dragoner-Wiederholungskurs in diesem Sinne gearbeitet wird, so gewinnt durch die Instruktion Alles an Kenntnissen und die Hauptleute nicht am wenigsten. Es können diese, wie unter Umständen alle Kompagnieoffiziere, in den 14 Tagen eine Theorie erhalten, die sie über das Reglement hinausführt und mit dem Feldleben vertraut macht, ohne daß sie sich beklagen müßten, nicht zum selbstständigen Kommandiren gekommen zu sein. Im Gegentheil wird ihre Selbstständigkeit dadurch erhöht werden, daß sie mit dem Bewußtsein die Schule verlassen, ihr militärisches Wissen merklich erweitert zu haben.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

XII. Druckkosten, Verlag der Reglemente.

An neuen Ordnungen wurde nur diejenige über die Trainingsgeräthe, nebst den dazu gehörigen Lithographien in 1000 Exemplaren, wovon 690 in deutscher Sprache, herausgegeben.

Ergänzt wurde vom Oberkriegskommissariat, welches den Verkauf der Reglemente besorgt, der Vorrath der Militärorganisation in 988 deutschen Exemplaren, so wie derjenige der Feldgeschützschule in 1000 deutschen Exemplaren. Auch die Trompeterordnung der Artillerie wurde ergänzt. Das eidg. Militärdepartement beschäftigt sich übrigens mit der Anfertigung eines Heftes, welches die Trompeterordnung für alle Waffen gemeinschaftlich enthalten soll.

C. Schluß.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß die Eidgenossenschaft mit Beruhigung auf ihre militärischen Einrichtungen blicken und der Hoffnung leben darf, die Lücken im personellen und materiellen Bestand der Armee, so wie in der Ausbildung der Militärs jeden Grades, werden nach und nach verschwinden, und sie seien überhaupt nicht so groß, daß bei einer ersten Probe, wenn die Söhne des Vaterlandes zur Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit gerufen würden, ihre sofortige Ausfüllung Anstand finden könnte. Dessen ungeachtet ist für den Auszug die ungefüllte und für die Reserve die beförderliche Ergänzung des noch Fehlenden unerlässlich.

Bereit, unter die Waffen zu treten, wären außer dem eidg. Stabspersonal:

74,095 Auszügler,
42,660 Reservisten,
46,188 Landwehrmänner,

zusammen 162,943 Mann, gehörig ausgerüstet und instruiert. Wenige Wochen Dienst würde die Instruktion bei allen auffrischen. In Beziehung auf Trefffähigkeit beim Schießen der Artillerie, der Schützen und der Infanterie genießt unsere Armee im Ausland einen wohlverdienten guten Ruf, so wie auch die Anstelligkeit und die Ausdauer unserer Truppen anerkannt werden. Als unsere schwache Seite wird die ungenügende Bildung mancher höherer Offiziere und des Generalstabs im Allgemeinen aufgeführt; die eidg. Militärverwaltung wird sich indessen möglichst bestreben, durch zweckmäßige Organisation der Militärschulen diesem Fehler, so weit er wirklich bestehen mag, in sofern abzuheben, daß die Mittel zur Ausbildung vorhanden seien, so daß beim unbezweifelten guten Willen und dem Privatfleiß der Offiziere jener Meinung gesteuert werde.

D. Anhang über die Rechnungsverhältnisse.

Ueber die Rechnungsverhältnisse der Militärverwaltung i. J. 1855 haben wir Folgendes zu bemerken:

E. Rechnungsergebnisse.

Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Militärverwaltung i. J. 1855 und deren Vergleichung mit dem Voranschlag und den von der h. Bundesversammlung bewilligten Nachkrediten bietet folgendes Ergebnis:

Die Einnahmen waren im Voranschlag unter 19 B. berechnet zu Fr. 79,700. —

Die wirklichen Einnahmen betragen laut der Staatsrechnung „ 90,681. 63

also im Ganzen mehr als nach Voranschlag Fr. 10,981. 63

Es wurde nämlich mehr eingenommen:

c. Für verkaufte Blätter des Schweiz. Atlas Fr. 2,876. 60

d. Rückvergütung für an die Schulen in Thun abgegebene Fourage im Gegensatz zu den Ausgaben „ 12,096. 38

e. Besondere Einnahmen und Rückvergütungen „ 6,492. 51

Fr. 21,465. 49

Gingegen wurde weniger eingenommen für:

a. Ertrag der Miethgelber für die der Eidgenossenschaft angehörenden Pferde Fr. 6,585. 90

weil die Anzahl dieser Pferde, statt auf 60 wieder gestellt zu werden, im Anfang des Jahres nur 50 betrug und im Lauf desselben durch die angegebenen Umstände bis auf 40 sich verminderte.

b. Verkaufte Reglemente, Ordnungen etc. Fr. 3,897. 96

Der Voranschlag per Fr. 7000 war zu hoch angenommen, und wurde bereits für 1856 vermin-

bert. Der Absatz von Reglementen war zudem von geringerer Bedeutung, besonders durch die versuchsweise Einführung des neuen Infanterie-Exerzir-Reglements, welches bekanntlich gratis abgegeben wurde.

Davon abzuziehen	Fr.	10,483.	86
bleibt Ergebnis wie oben	Fr.	10,981.	64
Die Ausgaben waren im Voranschlag angesetzt zu	"	1,441,481.	—
Dazu kamen bewilligte Nachtragskredite.			
Für Festungswerke in Luziensteig, I. Bundesbeschluss v. 2. Horn.	"	15,000.	—
Zusammen:	Fr.	1,456,481.	—
Die wirklichen Ausgaben betragen laut der Staatsrechnung	"	1,354,816.	65
Also im Ganzen weniger als die Kreditbewilligung	Fr.	101,664.	35
Es blieben nämlich folgende Posten unter dem Voranschlag:	Fr.	6.	
a. Gehalte und Tagelöhner: I. Kriegskommissariat		573.	88
c. 1) Kurs für die Instruktooren der Spezialwaffen (nicht stattgefunden)		1,200.	—
c. 2) Instruktionspersonal:			
b. Genie		2,532.	90
c. Artillerie		2,009.	65
e. Kavallerie		820.	20
f. Oberinstruktor der Infanterie (besteht noch nicht)		3,600.	—
c. 5) Rekrutenschulen:			
a. Genie		13,584.	58
b. Artillerie		1,275.	99
c. Kavallerie		11,161.	83
d. Scharfschützen		3,436.	03
c. 6) Wiederholungskurse:			
b. Artillerie		27,370.	73
c. Kavallerie, Dragoner		17,170.	78
d. Kavallerie, Remonten		4,047.	09
e. Scharfschützen, Schleßübungen		3,261.	04
c. 7) Reservewiederholungskurse:			
a. Genie		863.	86
b. Artillerie		16,441.	46
c. Kavallerie		2,076.	90
d. Scharfschützen		525.	80
c. 8) Infanterie-Instruktoorenschule		347.	02
c. 9) Instruktion des Kommissariatsstabes		1,002.	44
c. 12) Inspektion der Infanterie		3,667.	90
c. 13) Pferdeverderbensentschädigungen		95.	—
c. 14) Unterstützung an Offiziere		8,000.	—
d. 1) Trigonometrische Arbeiten		4,311.	—
d. 2) " " (Waadt)		1,000.	—
e. 3) Ambulancenergänzungen		318.	94
e. 5) Pläne und Werke		5.	20
e. 6) Modelle		612.	—
f. Festungswerke		1,762.	28
g. 1) Sendungen und Kommissionen		1,544.	40
g. 2) Versuche mit Feuerwaffen		740.	34
h. Druckkosten		4,044.	40
i. Gerichtskosten		1,861.	—
		141,264.	64

(Schluß folgt.)

Die Verhandlungen in Schwyz.

Die Verhandlungen fanden in der prächtig gelegenen Kollegiumskirche statt, die leider in ihrer Akustik manches zu wünschen übrig ließ. Ihre innere Ausschmückung haben wir schon in unserer letzten Nummer beschrieben. Vor der Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten wurde in sehr gelungener Weise die Ouverture zur Oper Wilhelm Tell aufgeführt. Dann begrüßte der Präsident, Oberst. Aufdermaur, die anwesenden Offiziere aufs herzlichste, er bemerkte, daß Schwyz gerne die für seine Verhältnisse schwierige Aufgabe unternommen habe, die eidg. Wehrmänner zu empfangen, er wolle nur hoffen, daß das Fest eine gute Erinnerung bei den Theilnehmern zurüklaffen werde; er zeigte ferner an, daß eine Anzahl älterer, in fremden Diensten ergrauter Offiziere sich der Festfeier angeschlossen hatten, um damit den jüngeren ein Zeichen ihrer Sympathie für ihre Bestrebungen zu geben — eine Mittheilung, die allgemein gefiel — und erklärte endlich die 23. Sitzung der schweiz. Militärgesellschaft eröffnet.

Zu Stimmzählern wurden ernannt: die Herren Hauptmann Arnold von Uri und Oberlieutenant Hollinger von Baselland.

Es erfolgte dann die Aufnahme neuer Mitglieder, zu welchen namentlich die Urschweiz ein schönes Kontingent lieferte.

In Bezug auf die Preisfragen bemerkte der Herr Präsident, daß noch kein Urtheil gefällt werden könne und zwar, weil die Lösungen der infanteristischen Preisfragen einerseits zu spät, andererseits so umfangreich eingelaufen seien, daß es dem Preisgericht bis jetzt unmöglich gewesen, dieselben ganz zu prüfen; ähnliche Verhältnisse hätten bei der kavalleristischen Frage obgewaltet; der eine Preisrichter, Oberst v. Linden, hätte abgelehnt und hätte erst durch eine neue Wahl, die auf Herrn Oberlieutenant Kern von Basel gefallen sei, ersetzt werden müssen, Herr Oberst Milliet sei durch Dienstgeschäfte verhindert gewesen und so habe Herr Oberst Ott allein die beiden eingelaufenen Arbeiten prüfen können und er ersuche Herrn Ott, seine Ansichten darüber der Versammlung mitzutheilen.

Oberst H. Ott. Es sind im Ganzen zwei Arbeiten über die Frage eingegangen, die eine anonym, die andere von Herrn Stabsmajor Scherer; er müsse der letzteren den Preis zu erkennen, da der Verfasser sich mehr als sein Konkurrent an die eigentliche Frage gehalten und auch die eigenthümlichen Verhältnisse der Schweiz richtiger gewürdigt habe; er wolle jedoch noch kein definitives Urtheil fällen, sondern die Antwort seines Kollegen, Hrn. Oberlieutenant Kern, erst abwarten, der, wie es scheint, nicht ganz mit ihm einverstanden sei; auch sei noch im Anhang einer Lösung der infanteristischen Frage Einiges über die kavalleristische gesagt, was auch in Betracht gezogen werden müsse; er trage daher auf Verschiebung des Urtheils an.

Es wurde nun beschlossen, das Urtheil beider Preisgerichte später durch die Militärzeitung zu